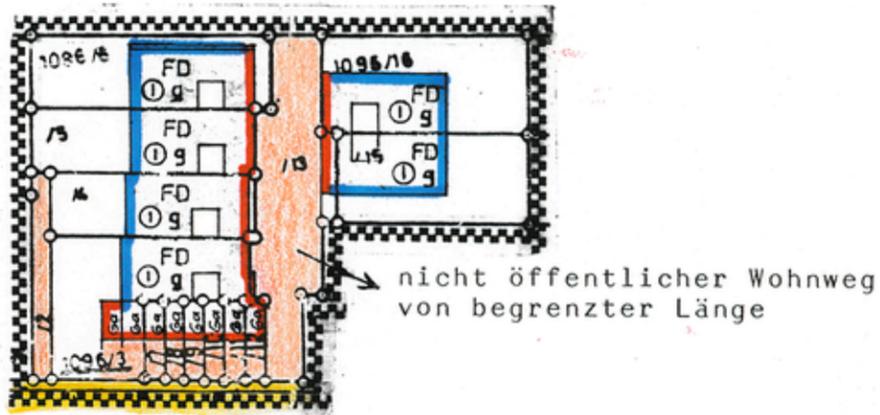


Bebauungsplan für das Gebiet "Brunnhöhe" in Geldersheim

1. Planänderung

gem. § 13 BBauG - vereinfachtes Verfahren

für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1096/3, 1096/15, 1096/13



Festsetzungen:

	Grenze des Geldungsbereiches		
	Baulinie		öffentliche Fläche
	Baugrenze		nicht öffentliche Fläche

Im übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes.

Änderung des öffentlichen Weg, Fl.Nr. 1096/13 zu einen nicht öffentlichen Wohnweg von begrenzter Länge.

Änderung der Baulinie bei Fl.Nr. 1096/3 des Wohnhauses um 0,60 m nach Osten, bei Fl.Nr. 1096/3 der Garage um 5,50 m nach Süden und um 5,64 m nach Westen.

Änderung der Baulinie bei Fl.Nr. 1096/15 des Wohnhauses um 2,00 m nach Westen.

eri
HAUSBAU
Bauherr:

Bauführer und
Verwaltungs GmbH
8720 Schweinfurt

Nachbarn: *Schubert V. R...*

plan.büro
hochbau - innenausbau
werthmann
8722 Waigolshausen railfeisenstr. 6-7B
8720 Schweinfurt schultesstr. 20-16861

Aufgestellt: Schweinfurt den 16.08.1983.....

Änderungsvermerk

Die Änderung wurde ausgefertigt und befürwortet.

Geldersheim, 16.08.1983

Gemeinde

Planfertiger

I.V. *[Signature]*

plan.büro
hochbau - innenausbau
werthmann
8722 Waigolshausen railfeisenstr. 6-7B
8720 Schweinfurt schultesstr. 20-16861

Hümmer
2. Bürgermeister



Der Gemeinderat Geldersheim hat am 18.08.1983 die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG, und am 22.09.1983 den Bebauungsplan als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Die Änderung des Bebauungsplans tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ort und Zeit seiner Bekanntmachung sind am 30.09.1983 gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geldersheim, 11.11.1983
Gemeinde

[Signature]
Dreßler
1. Bürgermeister

